

Antrag

der Abg. Dennis Birnstock und Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

der Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Digitalisierung im frühkindlichen Bereich 2.0

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie den Stand der Digitalisierung in Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs bezogen auf die Ausstattung mit WLAN, Hard- und Software, der Vermittlung digitaler Kompetenzen sowie entsprechender Fortbildungen des Personals bewertet;
2. ob sie plant, die Digitalisierung im frühkindlichen Bereich insbesondere finanziell für die Anschaffung und Betreuung von Hard- und Software sowie mit geeigneten Schulungen für das Fachpersonal zu unterstützen;
3. inwiefern sie plant, die digitale Ausstattung in Kindertagesstätten von externen Spezialisten, ähnlich dem schon lange geforderten digitalen Hausmeister an Schulen, warten und betreuen zu lassen bzw. die Träger hierbei finanziell zu unterstützen;
4. ob sie Kenntnis von Angeboten und Teilnahmequoten an spezifischen praxisorientierten Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zum Einsatz digitaler Medien in der frühkindlichen Bildung und zum Medienkompetenztraining hat (bitte mit konkreter Nennung der Fortbildung sowie der Teilnehmerzahlen);
5. nach welchen Maßgaben und mit welchen Eckpunkten die Digitalisierung und Medienbildung in der Weiterentwicklung des Orientierungsplans als neues Bildungs- und Entwicklungsfeld aktuell erarbeitet wird (bitte unter Angabe, welche Bereiche der Digitalisierung und Medienbildung das neue Bildungs- und Entwicklungsfeld umfasst);

6. welche Möglichkeiten zur Entlastung der Fachkräfte (insbesondere unter dem Aspekt des Fachkräftemangels) durch die Digitalisierung im Allgemeinen sowie durch digitale Tools zur Kommunikation (zum Beispiel über Apps mit den Eltern oder dem Träger), Vernetzung und Verwaltung (zum Beispiel mit digitalen Unterschriften) im Speziellen ihr bekannt sind;
7. wie sich die in Drucksache 17/2683 angekündigte perspektivische Entwicklung einer Wissens- und Lernplattform gestaltet (bitte unter Angabe von geschätzten Kosten, eines groben Zeitplans und beteiligter Akteure);
8. ob sie plant, die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte stärker an die Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung sowie der Verwendung digitaler Tools im frühkindlichen Bereich anzupassen sowie das entsprechende Zeitkontingent zu erhöhen;
9. ob ihr digitale Pilotprojekte beziehungsweise digitale Kindertagesstätten in Baden-Württemberg bekannt sind, ähnlich dem Projekt „DigiMINTKids“ im bayerischen Amberg, bei welchem durch Bildungspartnerschaften sowie interner und externer Experten DigiMINT-Kompetenzen an Kinder vermittelt und gestärkt werden;
10. welche Handlungsempfehlungen es aktuell an das Landesmedienzentrum sowie die Stadt- und Kreismedienzentren für den Umgang mit Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs bezogen auf Digitalisierung und digitaler Ausstattung aufgrund der Nicht-Berücksichtigung des frühkindlichen Bereichs im Medienzentrengesetz (MedienZG BW) gibt;
11. resultierend aus Ziffer 10, ob eine Novellierung des Medienzentrengesetzes (MedienZG BW) geplant ist und wenn ja, welche konkrete Berücksichtigung der frühkindliche Bereich, insbesondere bezogen auf § 1, § 3 und § 11 MedienZG BW, erfahren soll;
12. wie sie den Vorschlag eines Digitalpakts Kita beziehungsweise einer differenzierten Digitalisierungsstrategie für den frühkindlichen Bereich bewertet;
13. inwiefern sie vorhat, den von mehreren Gremien und Verbänden (zum Beispiel Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ sowie Bundesjugendkuratorium) geforderten Digitalpakt Kita als Landesprogramm umzusetzen;
14. wie sie zu handeln gedenkt, um die Digitalisierung und den Einsatz digitaler Tools im frühkindlichen Bereich sowie entsprechende Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte sicherzustellen;

II.

1. den geforderten Digitalpakt Kita oder eine alternative Digitalisierungsstrategie für den frühkindlichen Bereich umzusetzen, um die digitale Ausstattung an Kindertagesstätten zu verbessern und den Einsatz digitaler Tools in Verwaltung und Kommunikation voranzutreiben sowie die Medienkompetenz von Kindern zu stärken;
2. das MedienZG BW zu novellieren, um Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs, insbesondere bezogen auf § 1, § 3 und § 11 MedienZG BW, zu berücksichtigen.

5.6.2023

Birnstock, Karrais, Dr. Timm Kern, Trauschel,
Dr. Rülke, Goll, Weinmann, Bonath, Haag, Hoher,
Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels stehen die Kindertageseinrichtungen der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg vor großen Herausforderungen. Daher ist es geboten, die Leitungskräfte und das pädagogische Fachpersonal in Kommunikation, Verwaltung und Vernetzung so weit wie möglich zu unterstützen und die Arbeit insgesamt zu vereinfachen und zu erleichtern. Hierfür ist insbesondere die Digitalisierung der Kindertagesstätten und die Verwendung digitaler Tools geeignet. Aber auch in der Pädagogik muss die Digitalisierung dem Alter angemessen entsprechend berücksichtigt werden. Nach Auffassung der Antragsteller besteht jedoch in der digitalen Ausstattung des frühkindlichen Bereichs, der (externen) Betreuung von Hard- und Software, der digitalen Fortbildung des pädagogischen Personals und der Vermittlung digitaler Kompetenzen an Kinder noch erheblicher Verbesserungsbedarf. Dieser Antrag soll den aktuellen Stand der Digitalisierung im frühkindlichen Bereich im Hinblick auf digitale Ausstattung, Fortbildung des Personals, Vermittlung digitaler Kompetenzen, Berücksichtigung im neuen Medienzentrengesetz und Umsetzung einer umfassenden Digitalisierungsstrategie abfragen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. Juni 2023 Nr. KMZ-0141.5/75/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

- 1. wie sie den Stand der Digitalisierung in Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs bezogen auf die Ausstattung mit WLAN, Hard- und Software, der Vermittlung digitaler Kompetenzen sowie entsprechender Fortbildungen des Personals bewertet;*
- 2. ob sie plant, die Digitalisierung im frühkindlichen Bereich insbesondere finanziell für die Anschaffung und Betreuung von Hard- und Software sowie mit geeigneten Schulungen für das Fachpersonal zu unterstützen;*
- 3. inwiefern sie plant, die digitale Ausstattung in Kindertagesstätten von externen Spezialisten, ähnlich dem schon lange geforderten digitalen Hausmeister an Schulen, warten und betreuen zu lassen bzw. die Träger hierbei finanziell zu unterstützen;*
- 6. welche Möglichkeiten zur Entlastung der Fachkräfte (insbesondere unter dem Aspekt des Fachkräftemangels) durch die Digitalisierung im Allgemeinen sowie durch digitale Tools zur Kommunikation (zum Beispiel über Apps mit den Eltern oder dem Träger), Vernetzung und Verwaltung (zum Beispiel mit digitalen Unterschriften) im Speziellen ihr bekannt sind;*
- 14. wie sie zu handeln gedenkt, um die Digitalisierung und den Einsatz digitaler Tools im frühkindlichen Bereich sowie entsprechende Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte sicherzustellen;*

II.

1. den geforderten Digitalpakt Kita oder eine alternative Digitalisierungsstrategie für den frühkindlichen Bereich umzusetzen, um die digitale Ausstattung an Kindertagesstätten zu verbessern und den Einsatz digitaler Tools in Verwaltung und Kommunikation voranzutreiben sowie die Medienkompetenz von Kindern zu stärken;

Die Ziffern I. 1, 2, 3, 6, 14 und II. 1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen bezüglich WLAN, Hard- und Software sowie der Vermittlung digitaler Kompetenzen und des eventuellen Einsatzes externer Spezialisten liegt aufgrund der Trägerautonomie in der Zuständigkeit der Kindertageseinrichtungen bzw. der Träger. Dem Kultusministerium liegen daher keine systematischen Informationen über die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen in diesem Bereich vor.

Die Nutzung von Apps in Kindertageseinrichtungen liegt aufgrund der Trägerautonomie ebenfalls in der Zuständigkeit der Kindertageseinrichtung bzw. der Träger. Daher liegen dem Kultusministerium auch hier keine systematischen Informationen über die Verwendung solcher Anwendungen vor.

Ebenso ist dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) nicht flächendeckend und systematisch bekannt, welche Messengerdienste in den Kindertageseinrichtungen zur Kommunikation und in der Verwaltung genutzt werden.

Die digitale Ausstattung sowie der Einsatz digitaler Tools und die Stärkung der Medienkompetenz von Kindern liegt aufgrund der Trägerhoheit in der Verantwortung der Kindertageseinrichtung bzw. der Träger.

4. ob sie Kenntnis von Angeboten und Teilnahmequoten an spezifischen praxisorientierten Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zum Einsatz digitaler Medien in der frühkindlichen Bildung und zum Medienkompetenztraining hat (bitte mit konkreter Nennung der Fortbildung sowie der Teilnehmerzahlen);

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) bietet die Veranstaltung „Mit Kindern Medienkompetenzen erarbeiten (Drei Jahre bis Schuleintritt)“ an. Die Veranstaltung wird seit 2021 durchgeführt. Die Anzahl der Veranstaltungen orientiert sich an der Nachfrage.

Der KVJS verzeichnete im Jahr 2021 die Teilnahme von 13 Personen, 2022 waren 16 Personen angemeldet. Die Veranstaltung wurde in diesem Jahr abgesagt, für 2024 ist die Veranstaltung erneut geplant.

Über Angebote weiterer Fortbildungsträger liegen dem KVJS sowie dem Kultusministerium keine Informationen vor.

5. nach welchen Maßgaben und mit welchen Eckpunkten die Digitalisierung und Medienbildung in der Weiterentwicklung des Orientierungsplans als neues Bildungs- und Entwicklungsfeld aktuell erarbeitet wird (bitte unter Angabe, welche Bereiche der Digitalisierung und Medienbildung das neue Bildungs- und Entwicklungsfeld umfasst);

7. wie sich die in Drucksache 17/2683 angekündigte perspektivische Entwicklung einer Wissens- und Lernplattform gestaltet (bitte unter Angabe von geschätzten Kosten, eines groben Zeitplans und beteiligter Akteure);

Die Ziffern I. 5 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Orientierungsplans wird das Thema Umgang mit Medien als eigenständiges Bildungs- und Entwicklungsfeld erarbeitet. Dieses umfasst die Bereiche der Rahmenbedingungen und Grundlagen, Mediener-

fahrungen der Kinder, Medien in der Zusammenarbeit mit Familien, Medienumgang in Kindertageseinrichtungen sowie das Lernen mit, durch und über Medien. Konkrete Praxisbeispiele für den pädagogischen Alltag ergänzen das Bildungs- und Entwicklungsfeld.

Das Kultusministerium plant im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen eine Wissens- und Lernplattform zum Orientierungsplan, um vertiefende weitere Inhalte – auch zum Thema Medienbildung abrufbar zu machen.

Die beteiligten Akteure sind neben der Verwaltung (Kultusministerium, Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg), die BITBW (Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg) und externe Dienstleister. Gegenwärtig können die Kosten noch nicht belastbar beziffert werden.

Über eine Zurverfügungstellung zusätzlicher Ressourcen ist im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungen – unter Berücksichtigung der dann vorliegenden finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der nötigen Priorisierung – zu entscheiden.

8. ob sie plant, die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte stärker an die Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung sowie der Verwendung digitaler Tools im frühkindlichen Bereich anzupassen sowie das entsprechende Zeitkontingent zu erhöhen;

Medienpädagogische Fragestellungen sind Bestandteil der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte. Die Aspekte des Lernens mit und über Medien spielen sowohl in der Ausbildung selbst eine Rolle als auch als Unterrichtsgegenstand im Hinblick auf die Rolle, die Medien im Alltag von Kindern spielen. Dabei werden auch Risiken und Potenziale des Einsatzes von digitalen Medien in der Kindertageseinrichtung behandelt.

9. ob ihr digitale Pilotprojekte beziehungsweise digitale Kindertagesstätten in Baden-Württemberg bekannt sind, ähnlich dem Projekt „DigiMINTKids“ im bayerischen Amberg, bei welchem durch Bildungspartnerschaften sowie interner und externer Experten DigiMINT-Kompetenzen an Kinder vermittelt und gestärkt werden;

Im Rahmen der Trägerautonomie obliegt die Umsetzung und Durchführung von digitalen Projekten und Angeboten der Verantwortung des jeweiligen Trägers.

Dem Kultusministerium sind verschiedene Initiativen, Projekte und Angebote bekannt, die die Kinder in den Kindertageseinrichtungen als Zielgruppe für Beratungs- und Präventionsangebote im Bereich digitaler Medien, konkrete Anwendungsszenarien digitaler Technik oder eher übergreifend zur Förderung von MINT-Kompetenzen fokussieren.

10. welche Handlungsempfehlungen es aktuell an das Landesmedienzentrum sowie die Stadt- und Kreismedienzentren für den Umgang mit Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs bezogen auf Digitalisierung und digitaler Ausstattung aufgrund der Nicht-Berücksichtigung des frühkindlichen Bereichs im Medienzentrengesetz (MedienZG BW) gibt;

Das Kultusministerium hat gegenüber dem Landesmedienzentrum oder den Stadt- und Kreismedienzentren keine Handlungsempfehlungen oder Anweisungen für den Umgang mit Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs herausgegeben. Sowohl das Landesmedienzentrum als auch die Stadt- und Kreismedienzentren sind in Landesprojekten wie Kinderland-Medienland oder drittmittelfinanziert im definierten Rahmen auch für das Personal, die Träger oder die Eltern von Kindern in frühkindlichen Einrichtungen aktiv.

11. resultierend aus Ziffer 10, ob eine Novellierung des Medienzentrengesetzes (MedienZG BW) geplant ist und wenn ja, welche konkrete Berücksichtigung der frühkindliche Bereich, insbesondere bezogen auf § 1, § 3 und § 11 MedienZG BW, erfahren soll;

II.

2. das MedienZG BW zu novellieren, um Einrichtungen des frühkindlichen Bereichs, insbesondere bezogen auf § 1, § 3 und § 11 MedienZG BW, zu berücksichtigen;

Die Fragen I. 11 und II. 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es ist eine Überarbeitung des Medienzentrengesetzes geplant.

12. wie sie den Vorschlag eines Digitalpakts Kita beziehungsweise einer differenzierten Digitalisierungsstrategie für den frühkindlichen Bereich bewertet;

Kinder aller Altersgruppen kommen mit digitalen Medien in Berührung. Entsprechende Zahlen liefern verschiedene Studien bereits für Kinder ab drei Jahren. Medienbildung im frühkindlichen Bereich ist daher angezeigt. Daraus ergibt sich jedoch nicht zwangsläufig, dass auch in den Kindertageseinrichtungen digitale Technologie eingesetzt werden sollte. Risiken und Nutzen sind vor dem Hintergrund der kindlichen Entwicklung sorgfältig abzuwägen. Die konkrete Umsetzung obliegt den zuständigen Kindertageseinrichtungen bzw. den Trägern.

13. inwiefern sie vorhat, den von mehreren Gremien und Verbänden (zum Beispiel Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ sowie Bundesjugendkuratorium) geforderten Digitalpakt Kita als Landesprogramm umzusetzen.

Die Konzeptentwicklung und die daraus resultierenden Anforderungen an die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen liegen im Verantwortungsbereich der Träger.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport